



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1422

Datum 26.11.2020

### **Beschluss**

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung  
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

#### **Grippeimpfung für Obdachlose**

Mit der dunklen Jahreszeit startet die Grippesaison. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird die Grippeimpfung dringend für die Risikogruppen empfohlen. Ein Großteil der Obdachlosen gehört dieser Risikogruppe an. Dieser Empfehlung können jedoch Obdachlose, die in der Regel nur einen eingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem haben, nicht nachkommen. Möglichkeiten, sich ohne Krankenversicherung in Hamburg impfen zu lassen, sind für Obdachlose leider mit hohen Hürden verbunden. Telefonisch einen Termin in einer Arztpraxis zu vereinbaren, ist für viele bereits ein Hindernis – insbesondere in Zeiten der Pandemie.

Ehrenamtliche Angebote, wie zum Beispiel die Impfstunde in der Alimaus, werden gut angenommen und zeigen, dass der Bedarf vorhanden ist.

Besonders während einer Pandemie darf die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) die gesundheitliche Versorgung von Obdachlosen nicht auf ehrenamtliche Hilfsangebote abschieben. Die Behörde sollte daher schnellstmöglich ein Konzept erarbeiten und umsetzen, welches die niedrigschwellige kostenlose Impfung von Obdachlosen beinhaltet.

**Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung gemäß § 27 BezVG:**

- 1. Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) wird aufgefordert, ein Konzept für die kostenlose Impfung von Obdachlosen zügig zu erarbeiten und unverzüglich umzusetzen. Wichtiger Bestandteil des Konzepts soll es sein, dass das Impfangebot dort stattfindet, wo Obdachlose sich aufhalten, um die Zugangsbarrieren so niedrig wie möglich zu halten.**
- 2. Die Sozialbehörde wird aufgefordert, im Rahmen des Winternotprogramms eine kostenlose Impfung für alle Teilnehmer\*innen des Programms anzubieten.**
- 3. Der Bezirksversammlung ist zu berichten.**